

Zitierhinweis

Maleczek, Werner: Rezension über: Peter D. Clarke / Anne J. Duggan (eds.), Pope Alexander III (1159-1181). The Art of Survival, Farnham: Ashgate, 2012, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2, S. 470-472, DOI: 10.15463/rec.1189734744

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

tiefer Herzog Roger als „Graf“ bezeichnet. Auf S. 122 wird eine Münze mit einer Darstellung Kaiser Lothars III. (Travaini Nr. 214) erwähnt und auf Abb. 44 verwiesen; dort (S. 208 Abb. 44) ist über der Unterschrift „Follar aus Salerno mit Lothar III.“ eine schon vorher (S. 207 Abb. 43d) abgebildete Münze Rogers II. (Travaini Nr. 253) nochmals abgebildet. Weitere kleinere Fehler wie z. B. S. 124 Lothar II. statt Lothar III., S. 126 Anm. 432 „Pierro“ statt Pirri, S. 136 Anm. 462 „Valenciano“ statt Valenziano können hier nicht aufgezählt werden.

Leider überdecken die genannten Mängel häufig das Verdienst des Verf.s, einen wichtigen Aspekt der Herrschaftsrepräsentation Rogers II. von Sizilien neu in den Blick genommen zu haben. Trotz dieser Vorbehalte in Details kann man der Grundthese, „dass wichtige Persönlichkeiten unter Roger II. bei der Entstehung seines Herrscherbildes eine größere Rolle spielen, als bisher angenommen wurde“ (S. 147), grundsätzlich zustimmen.

Lecce

Hubert Houben

Pope Alexander III (1159–1181). *The Art of Survival*, hg. von Peter D. CLARKE–Anne J. DUGGAN. (Church, Faith and Culture in the Medieval West.) Ashgate, Farnham 2012. XXI, 427 S. ISBN 978-0-7546-6288-4.

Der Sammelband schließt an die beiden anderen Publikationen über Päpste des 12. Jahrhunderts an – Hadrian IV., Coelestin III. (vgl. *MIÖG* 113 [2005], 118 [2010]) –, die so wie dieser auf Sektionen der Historikerkongresse in Leeds zurückgingen. Der Mitarbeiterkreis überschneidet sich deutlich, es überwiegen englischsprachige Forscher. Alexander III. hatte den längsten Pontifikat des Jahrhunderts, 22 Jahre, aber davon waren mehr als drei Viertel mit Auseinandersetzungen mit Gegenpäpsten und dem hinter diesen stehenden Kaiser Friedrich Barbarossa und mit dem Zwist zwischen dem englischen König Heinrich II. wegen Thomas Becket ausgefüllt. Nichtsdestoweniger verdichtete sich gerade in dieser Zeit die Herrschaft des Papsttums über die lateinische Kirche in markanter Weise. Gerade die Fülle an Problemen dieser zwei Jahrzehnte erklärt, warum es noch immer keine moderne und breite Darstellung des Pontifikats Alexanders III. oder dessen Biographie gibt. Noch immer herangezogen werden die drei Bände Hermann Ferdinand Reuters in der zweiten Auflage von 1860–1864. Die Darstellung Marcel Pacauts von 1956 verweist schon im Untertitel „Étude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son œuvre“ auf einen geistes- und mentalitätsgeschichtlichen Zugriff. Die „Miscellanea Rolando Bandinelli“, als Frucht einer Tagung zum 800. Todestag 1986 erschienen, konzentrieren sich auf Alexanders III. Bedeutung für die Kanonistik. Der vorliegende, sorgfältig redigierte Sammelband versucht diese Lücke zu verkleinern und eine „up-to-date comprehensive scholarly overview“ von Alexanders Pontifikat zu liefern (S. 3). Dies geschieht in 13 Beiträgen, die in Peter D. Clarkes, Einleitung (S. 1–12) knapp charakterisiert werden und deren Inhalt und Problemstellung hier kurz referiert werden sollen. Anne J. Duggan versucht eine Gesamtcharakteristik des Pontifikates (S. 13–49), für welchen das diplomatische Geschick des Papstes in seinem beschränkten Handlungsspielraum das wesentliche Merkmal gewesen sei, was sich beispielhaft am Verhältnis zum englischen König Heinrich II. im Becket-Konflikt ablesen lasse. Auch der intellektuelle Werdegang des aus Siena stammenden Roland – zu Recht nie mit dem anachronistischen *Bandinelli* versehen – wird detailliert präsentiert. John Doran stellt im längsten Beitrag (S. 51–98) einen engen Zusammenhang zwischen der päpstlichen Herrschaft über Rom und den zentralen Teil des Patrimoniums einer- und dem Schisma andererseits dar. Dies führt notwendigerweise zu Verzerrungen: „The disputed election of 1159 was the result of a growing disenchantment between the papal Curia and the imperial administration“ (S. 53). In nicht immer nachvollziehbaren Linien werden besonders die ersten Jahre des Pontifikates verfolgt, wobei der Bericht Bosos als wichtigster Leitfaden dient. Jochen Johrendt unterstreicht in seinem hervorragend

komponierten Beitrag die zentrale Bedeutung des Reiches für das Schisma und seine Überwindung (S. 99–127), aber er betont, dass man sich das Reich nicht als monolithischen Block unter der unwidersprochenen Befehlsgewalt Friedrich Barbarossas vorstellen darf, sondern die wachsende Autonomie geistlicher und weltlicher Fürsten mit ihrer differenzierten Parteinahme für oder gegen Alexander in Rechnung stellen muss. Mit der Würzburger Synode 1165 und der unbedingten Festlegung auf Paschal III. manövrierte sich der Kaiser selbst in eine Sackgasse, aus der er nicht mehr herauskam, sodass er nach der Niederlage von Legnano Alexander III. den Triumph von Venedig lassen musste. Edward Coleman rückt die Umstände der Gründung der Stadt Alessandria zurecht (S. 127–153) und weist die hauptsächlich auf Boso zurückgehende angebliche Absicht des Lombardenbundes zurück, ein zu Stein gewordenes Symbol des Bündnisses mit dem Papst zu errichten. Brenda Boltons Beitrag (S. 153–180) ist ebenfalls ein Zurechtrücken einer verfestigten Forschungsmeinung. Danach habe Alexander III. wegen der Bedrohung durch Barbarossa den südlichen Teil des Patrimonium Petri vernachlässigen und eine Minderung seiner herrschaftlichen Durchdringung hinnehmen müssen. In Wirklichkeit nützte er seinen – mit Unterbrechungen – achtjährigen Aufenthalt in dieser Region dazu, um in der Campania-Marittima die Prinzipien der gregorianischen Reform in ihrer geistlich-weltlichen Ausprägung nachhaltig zur Geltung zu bringen. Myriam Soria nimmt sich die Beziehungen des Papstes zu Frankreich, dem am weitesten entwickelten Teil der *Christianitas*, vor (S. 181–202) und muss deswegen viel ausblenden und verallgemeinern. Die Bischöfe waren nicht nur durch ihre Beziehungen zum Papst bestimmt, sondern in vielfältige Abhängigkeiten von weltlichen Machthabern eingespannt, die je nach Region eine höchst unterschiedliche Politik verfolgten. Damian J. Smith untersucht das Verhältnis Alexanders III. zu Spanien (S. 203–242) und kann dabei zeigen, wie stark sich der Pontifikat in der aus der Kampfzeit der *Reconquista* destabilisierten spanischen Kirche, die auch von der weltlichen Gewalt der jeweiligen Königreiche abhing, auswirkte. Katherine Christensen interpretiert ein volkssprachliches Versepos, das sich um die Übergabe des Palliums des Erzbischofs von Canterbury in Montpellier rankt (S. 243–256). Nicholas Vincent schildert in der für ihn typischen Souveränität die Beziehungen der Päpste zum englischen König (S. 257–300), die nicht nur unter dem Lichte des Becket-Konfliktes gesehen werden sollten: Obwohl er die geistliche Autorität Alexanders III. anerkannte, den persönlichen Schutz des Papstes anstrebte und päpstlichen Klerikern Vergünstigungen jenseits des Kanals einräumte, strebte Heinrich II. konsequent nach einer Minderung des päpstlichen Einflusses bei Bischofsernennungen und hatte das Modell der eng an den Herzog gebundenen Kirche der Normandie vor Augen. Jonathan Harris and Dmitri Tolstoy beleuchten erneut das Verhältnis des Papstes zu Manuel I. Komnenos (S. 301–314), bei dem es um die alten Streitpunkte (Kirchenunion, römischer Kaisertitel, Besitz Antiochias) ging, aber die beiden Autoren kommen bei der Untersuchung der Legatenreisen des Erzbischofs Heinrich von Benevent und des Kardinaldiakons Ardicio kaum über die alten Arbeiten von Ohnsorge und Lamma hinaus.

Thomas F. Madden liefert einen überzeugend klaren Durchblick durch die komplizierte Geschichte der venezianischen Kirche und schildert die erfolgreichen diplomatischen Bemühungen des Papstes, den Dogen, die Patriarchen von Grado und Aquileia und den Ortsbischof von Castello auf seiner Seite zu halten (S. 315–340). Iben Fonnesberg-Schmidt analysiert die Kreuzzugsaufrufe des Papstes (S. 341–364), besonders unter der Frage nach Kontinuität mit seinen Vorgängern. Diese ist bezüglich des Heiligen Landes in hohem Maße gegeben, aber eine Neuerung bilden die prinzipiellen Gleichstellungen mit der Estland-Missionierung und dem Kampf gegen die Muslime auf der iberischen Halbinsel. Einer der Höhepunkte dieses Sammelbandes kommt zum Schluss, nämlich der brillante Überblick von Anne J. Duggan über den Beitrag Alexanders III. zur Entwicklung des Dekretalenrechts, wohl auf den Forschungen des verstorbenen Ehemannes, Charles Duggan, aufbauend (S. 365–418). Die Voraussetzung bildete die anschwellende Zahl von Appellationen an das kuriale Gericht und die

von dort ausgehenden Delegationen, weiters das Aufblühen der Rechtsschulen in Mittelitalien und ihre Förderung durch das Papsttum, und schließlich eine gesteigerte Streit- und Disputierlust. Die eherechtlichen Dekretalen, die weniger einem genau definierten Prinzip folgten als vielmehr Antworten auf unterbreitete Fragen darstellten, und die in die Sammlungen eingegangenen Kanones der Synoden Alexanders stehen im Mittelpunkt.

Der Sammelband, durch ein sorgfältig gearbeitetes Register der Personen- und Ortsnamen erschlossen, stellt zweifellos einen Markstein in der Erforschung des Pontifikates Alexanders III. dar. Da das Göttinger Papsturkundenwerk noch nicht zur Gänze Frankreich, die Britischen Inseln, Spanien und andere Länder Europas erschlossen hat, werden die urkundlichen Quellen zu diesem Pontifikat noch für lange Zeit den ihnen zukommenden Platz nicht einnehmen können. Aber hier ist ein überzeugendes Werk zur Geschichte des Papsttums im Hochmittelalter entstanden.

Wien

Werner Maleczek

Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert, hg. von Karl-Heinz SPIESS. (Vorträge und Forschungen 76.) Thorbecke, Ostfildern 2013. 371 S. ISBN 978-3-7995-6876-0.

Kernbereiche der Mediävistik oder – besser gesagt – des wissenschaftlich fundierten Verständnisses von Verhältnissen der mittelalterlichen Epoche sind in den letzten beiden Jahrzehnten in Bewegung geraten, verändern sich und machen den Blick auf das tatsächliche Gefüge dieser Epoche klarer als je zuvor. Das Lehnswesen als eines der vermeintlich festen Fundamente dieses „Gefüges“ hat vor allem seit der bahnbrechenden Arbeit von Susan Reynolds (Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted, Oxford 1994) viel von seiner vermeintlich systemischen Geschlossenheit, nicht zuletzt auch im Hinblick auf seine frühe Entstehung als rechtlich fest definiertes Corpus, eingebüßt. Der vorliegende Reichenauer Tagungsband widmet sich in einem beachtlichen Zusammenspiel mit den erst drei Jahre zuvor von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger vorgelegten Ergebnissen des Tagungsbandes der Münchener Tagung von 2008 zum Thema „Das Lehnswesen im Hochmittelalter“ (Mittelalter-Forschungen 34, Ostfildern 2010) mit seinen insgesamt zwölf Beiträgen dem eben erst seit den 1990er Jahren genauer erkannten Phänomen, dass das Lehnswesen seine Ausbildung „erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und zwar erst gegen Ende“ (Karl-Heinz Spieß, Einführung, S. 13) erfährt.

Den Anfang macht ein Beitrag von Stefan Weinfurter zur Frage, ob Päpste im 11. und 12. Jahrhundert „Lehnsherrn“ von Königen und Kaisern waren (S. 17–40). Im Mittelpunkt steht selbstverständlich der Hoftag von Besançon 1157, wobei herausgearbeitet werden kann, dass die päpstliche und die kaiserliche Seite von einem durchaus unterschiedlichen Verständnis von Begrifflichkeiten ausgingen. Besonders gelungen scheint in diesem Zusammenhang die Bezeichnung des Lehnswesens als „fluide Ordnungsregulierung“, deckt solch ein Wort klar ab, dass die Dinge eben im Fluss waren und nicht feststehende, statische Gegebenheiten, sondern Wandlungsprozesse im Vordergrund standen. Gerhard Dilcher ist gleich zweimal im Band vertreten, wobei er vor allem zum lombardischen Lehnrecht der *Libri Feudorum* im europäischen Kontext einen ebenso kenntnisreichen wie weit gespannten Beitrag (S. 41–91) vorlegt, in dem gerade auch die sozialen Implikationen des Lehnrechtes herausgearbeitet werden und abermals klar gemacht wird, in welcher subtilen Weise zur Zeit Friedrich Barbarossas das städtische Konsulat eben nicht nach Lehnrecht, sondern auf dem Wege der Amtsinvestitur in die rechtliche wie reale Ordnung des Reiches eingefügt wurde (S. 66 und 83). Der zweite Beitrag von Dilcher, in dem die Darstellung der sozialen Gruppen von Adel, Bürgerschaft und Kommune im Tympanon (auf Seite 94 irrig als maskulin!) von San Zeno in Verona und Lorenzettis Buon Governo in Siena untersucht wird (S. 93–103), darf unter Aufgreifen eines